



Stadt Rieneck Landkreis Main-Spessart

Niederschrift über die öffentliche 69. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 08.04.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:22 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Nickel, Sven

weitere Bürgermeister

Neuf, Christina 3. Bürgermeisterin
Nickel, Hubert 2. Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Burkart, Ralf
Hörnig, Matthias
Hörnig, Nicole
Keßler, Lothar
Krutsch, Silvester
Küber, Wolfgang
Lengler, Bernd
Lutz, Wolfram
Walter, Karina
Welzenbach, Klaus

ab 20:02 Uhr, TOP 4.2

Presse

Hussong, Helmut

Schriftführerin

Köhler, Tanja

Verwaltung

Wiegand, Hubert

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Küber, Lukas hinreichend entschuldigt
Walter, Armin hinreichend entschuldigt

Tagesordnung

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindeglieder**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 11.03.2024**
3. **Genehmigung des öffentlichen Teils der 68. Niederschrift des Stadtrates und der Sitzung aller Stadt-, Markt- und Gemeinderäte der Sinngrundallianz vom 20.03.2024**
4. **Anpassung der Realsteuerhebesätze ab 01.01.2024**
 - 4.1 **Hebesatzanpassung für die Gewerbesteuer**
 - 4.2 **Hebesatzanpassung für die Grundsteuer A und B**
5. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

1. Bürgermeister Sven Nickel eröffnet als Vorsitzender um 19:00 Uhr die öffentliche 69. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

0. Anfragen der Gemeindebürger

Die Gemeindebürger können an den Vorsitzenden Anfragen über Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

Es wurden keine Anfragen gestellt.

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 11.03.2024

Öffentliche Teile der Niederschriften werden nach Fertigstellung den Mitgliedern des Stadtrates übersandt und sollen in der darauffolgenden Sitzung durch Zustimmung genehmigt werden.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 11.03.2024 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

3. Genehmigung des öffentlichen Teils der 68. Niederschrift des Stadtrates und der Sitzung aller Stadt-, Markt- und Gemeinderäte der Sinngrundallianz vom 20.03.2024

Sachverhalt:

Öffentliche Teile der Niederschriften werden nach Fertigstellung den Mitgliedern des Stadtrates übersandt und sollen in der darauffolgenden Sitzung durch Zustimmung genehmigt werden.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates und der Sitzung aller Stadt-, Markt- und Gemeinderäte der Sinngrundallianz vom 20.03.2024 wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

Der Sachverhalt des zurückgestellten Tagesordnungspunktes Ö4 wird aus dem Protokoll entfernt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

4. Anpassung der Realsteuerhebesätze ab 01.01.2024

4.1 Hebesatzanpassung für die Gewerbesteuer

Sachverhalt:

Der aktuelle Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt in Rieneck 350 % und wurde letztmalig am 19.04.2010 festgesetzt (Vorher: 310 %). Ein Erhöhungsvorschlag auf 380 Prozentpunkt wurde damals vom Stadtrat nicht befürwortet.

Die Verwaltung hält die Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes für unumgänglich. Nicht zuletzt die erheblichen Kostensteigerungen bei den Energie-, Sach- und Personalkosten und stetige Verteuerungen allgemeiner Art, rechtfertigen durchaus eine Nachjustierung des Hebesatzes.

Gewerbesteuerpflichtige Personenunternehmen (Einzelunternehmen, GbR, KG, OHG) werden durch die Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 350 % auf 400 % (422 %) in der Regel nicht zusätzlich belastet. § 35 Abs. 1 EStG sieht für Personenunternehmen nämlich eine Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer in Höhe des 3,8-fachen des nach § 14 GewStG festgesetzten Steuermessbetrags vor, begrenzt auf die tatsächlich zuzahlende Gewerbesteuer.

Mit der Erhöhung des Anrechnungsfaktors von 3,8 auf 4.0 ist eine vollständige Entlastung von der Gewerbesteuer jetzt effektiv bei einem Hebesatz von bis zu 422 % gegeben.

Die Ermäßigung der Einkommensteuer setzt natürlich voraus, dass auch Einkommensteuer zu zahlen ist. Da die Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer pauschal erfolgt, hängt die Höhe der Entlastung vom Hebesatz ab.

Abschließend sollte in diesem Zusammenhang auch Art. 62 der Gemeindeordnung GO für Bayern (Grundsätze der Einnahmebeschaffung) Rechnung getragen werden.

Von der Finanzverwaltung wird die Anpassung des Gewerbesteuer-Hebesatzes zum 01.01.2024 auf mind. 400 % angeraten. Dadurch könnte der Verwaltungshaushalt mit bis zu ca. 40.000,-- Euro entlastet werden.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss 1:

Es wird vorgeschlagen ab 01.01.2024 den Gewerbesteuer-Hebesatz für Rieneck auf 422 % festzusetzen.

Abstimmung: Ja 4 Nein 8 Anwesend 12

Beschluss 2:

Es wird vorgeschlagen ab 01.01.2024 den Gewerbesteuer-Hebesatz für Rieneck auf 400 % festzusetzen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 3 Anwesend 12

4.2 Hebesatzanpassung für die Grundsteuer A und B

Sachverhalt:

Für die Grundsteuer B beträgt der aktuelle Hebesatz für Rieneck 300 %. Die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.01.1998. Die Grundsteuer A wird aktuell mit einem Hebesatz von 280 % veranlagt. Hier war die letzte Anpassung noch vor 1989.

Der Landkreis Main-Spessart kommt bei den Hebesätzen im Jahr 2023 auf einen Durchschnittswert bei der Grundsteuer A auf 362 % und bei der Grundsteuer B auf 350 %. Im Durchschnitt lag der Hebesatz für die Grundsteuer B der bayerischen Gemeinden bis zu 5.000 Einwohnern in 2002 bei 352,81 %.

Die Grundsteuer ist für Kommunen essentiell – sie deckt zwölf Prozent der Steuereinnahmen. Zusätzlich haben bereits kommunale Finanzaufsichten viele Gemeinden aufgefordert, ihre Deckungslücken durch erhöhte Einnahmen zu schließen. Im Prüfungsbericht der Staatl. Rechnungsprüfungsstelle des Landkreises Main-Spessart vom 16.12.2022 wurde die Stadt Rieneck unter TZ 6, unabhängig von der Neufestsetzung der Messbeträge ab 2025 aufgrund der Grundsteuerreform, aufgefordert eine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B zu prüfen.

Bei einem Verzicht auf die Anpassung der Hebesätze könnten die dadurch nicht erzielten Einnahmen nur durch höhere Kreditaufnahmen ausgeglichen werden.

Das Steueraufkommen beträgt bei den aktuellen Steuersätzen der

Grundsteuer A: 3.885,-- Euro (Mittelwert – 10 Jahre)

Grundsteuer B: 144.600,-- Euro (Mittelwert – 10 Jahre).

Bei einer Hebesatzanpassung auf 380 % (400 %) bedeutet dies in der

Grundsteuer A: 5.272,50 Euro (5.550,-- Euro)

Grundsteuer B: 183.160,-- Euro (192.800,-- Euro).

Von der Finanzverwaltung wird die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf mindestens 380 % empfohlen.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss 1:

Es wird vorgeschlagen ab dem 01.01.2024 den Hebesatz für die Grundsteuer A und Grundsteuer B auf 400 % festzusetzen.

Abstimmung: Ja 1 Nein 12 Anwesend 13

Beschluss 2:

Es wird vorgeschlagen ab dem 01.01.2024 den Hebesatz für die Grundsteuer A und Grundsteuer B auf 390 % festzusetzen.

Abstimmung: Ja 2 Nein 11 Anwesend 13

Beschluss 3:

Es wird vorgeschlagen ab dem 01.01.2024 den Hebesatz für die Grundsteuer A und Grundsteuer B auf 380 % festzusetzen.

Abstimmung: Ja 4 Nein 9 Anwesend 13

Beschluss 4:

Es wird vorgeschlagen ab dem 01.01.2024 den Hebesatz für die Grundsteuer A und Grundsteuer B auf 350 % festzusetzen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 4 Anwesend 13

Beschluss 5:

Die verabschiedete Änderung soll zum nächstmöglichen sinnvollen Zeitpunkt vom Rat überprüft werden.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Stadtratsmitglieder können an den Vorsitzenden Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen.

1. Bgm. Nickel informiert über das Nachtragsangebot der Firma Brand Bau GmbH über die gemeinsame Verlegung der 20-kV-Leitung für die Maßnahme Ringleitungsschluss Ortskern/Gewerbegebiet in Höhe von 13.745,93 €. Die Leistungen sind nicht über das Leistungsverzeichnis abgedeckt und wurden auf Empfehlung der Auktor Ingenieur GmbH (Schreiben vom 25.03.2024) im Rahmen des Art. 37 Abs. 3 GO beauftragt.

1. Bgm. Nickel bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für den Besuch in Grünsfeld zur Vorbereitung auf die Begründung einer Städtepartnerschaft. Stadtrat H. Nickel äußert in diesem Zuge seinen Frust über die versäumten Möglichkeiten in Sachen Städtebauförderung und befürwortet das Voranbringen der Städtepartnerschaft.

Am 07.04.2024 fand der Ehrentag des Inspektionsbereichs Gemünden der Feuerwehr statt. Mirko Alzheimer wurde für 25 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geehrt.

1. Bgm. Nickel erinnert an den Empfang der Belgischen Delegation am 09.04.2024 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal und lädt hierzu alle Gremiumsmitglieder herzlich ein.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 69. Sitzung des Stadtrates um 20:22 Uhr.

Rieneck, 9. April 2024

Schriftführung

Vorsitz

Tanja Köhler, Verwaltungsfachwirtin

Sven Nickel, 1. Bürgermeister